



Der Landrat

Allianz Versicherungs-AG  
Mitglied des Vorstands  
Herrn Mathias Scheuber  
Dieselstraße 6-8  
85774 Unterföhring

9. November 2016

## **Erdhebungen und Gebäudeschäden im Stadtgebiet von Böblingen**

Sehr geehrter Herr Scheuber,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Oktober 2016 und die Übersendung des Schiedsgutachtens.

Erfreulicherweise kommt das Gutachten zu einem eindeutigen Ergebnis. Demnach hat die Allianz für den Zeitraum vom 27. Oktober 2011 bis zum 31. Dezember 2014 Versicherungsschutz zu gewährleisten. Insbesondere für die geschädigten Bürgerinnen und Bürger ist nunmehr klar, an wen sie sich im Hinblick auf die Schadensregulierung wenden können.

Sie weisen in Ihrem Schreiben zu Recht darauf hin, dass das Gutachten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) einen eindeutigen Zusammenhang zwischen den Bohrungen und den Erdhebungen sieht und damit die Frage der Kausalität geklärt ist. Leider ist in Ihren Augen nach wie vor offen, ob die Fa. Gungl Bohrgesellschaft mbH damals tatsächlich fehlerhaft gearbeitet hat, also für den entstandenen Schaden haftet.

Die Prof. Dr.-Ing. E. Veas und Partner Baugrundinstitut GmbH hat sich explizit mit dieser Fragestellung beschäftigt und in ihrer geotechnischen Stellungnahme vom 11. März 2016 (siehe Anlage) zu der Qualität der ursprünglichen Sonden hinterfüllung geäußert. Sie kommt dabei zu einem klaren und eindeutigen Ergebnis:

*„(...) ist es aus unserer Sicht auszuschließen, dass die Herstellung der Erdwärmesonden, vor allem die Sonden hinterfüllung nach dem damaligen Stand der Technik und den damals gültigen Regelwerken sachgemäß ausgeführt wurde.“*

Das Gutachten nennt dabei mehrere Punkte, die allesamt belegen, dass es sich um eine unsachgemäße Verfüllung und somit mangelhafte Herstellung der Erdwärmesonden in der Siemensstraße durch die Fa. Gungl handelte. Damit ist aus meiner Sicht auch die Haftungsfrage abschließend geklärt, so dass in der Folge nun alle Geschädigten Anspruch auf eine rasche Schadensregulierung haben.

Tatsächlich bezieht sich sowohl der Sachstandsbericht des LGRB als auch die o.g. geotechnische Stellungnahme ausschließlich auf das nördliche Hebungsgebiet. Der Bericht für das südliche Hebungsgebiet (Quartier II) soll möglichst schnell fertiggestellt werden, ein genauer Zeitpunkt kann jedoch durch das LGRB noch nicht genannt werden. Allerdings kann heute schon festgehalten werden, dass aufgrund der bisherigen Ergebnisse, Gutachten und Aussagen der Experten kein Zweifel an der Kausalität bzw. dem fehlerhaften Arbeiten der Fa. Gungl auch für das südliche Hebungsgebiet bestehen kann.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Scheuber, daher nochmals nachdrücklich darum bitten, nunmehr rasch in die Schadensregulierung einzutreten!

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard